
Sporttip

Spielregeln und Teilnahmebedingungen

Gültig ab dem 29. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1	Organisation.....	3
B.	Wesen von Sporttip	3
Art. 2	Wesen.....	3
Art. 3	Wettformen	3
Art. 4	Wettarten	4
Art. 5	Heim- und Gast-Team.....	4
C.	Teilnahme	4
Art. 6	Wettabgabe.....	4
Art. 7	Einsatzlimiten.....	4
Art. 8	Mindestalter	5
Art. 9	Vertragsabschluss.....	5
Art. 10	Gültigkeit von Verträgen bei Angebotsanpassungen	5
D.	Behandlung der Daten.....	5
Art. 11	Erfassung und Speicherung der Daten.....	5
Art. 12	Datenfehler	5
E.	Wettauswertung	6
Art. 13	Grundsätze	6
Art. 14	Ungültige Wetten.....	7
Art. 15	Totes Rennen	8
Art. 16	Wetten auf Meisterschaften bzw. Turniere	8
Art. 17	Head-to-Head Wetten	8
Art. 18	Live-Wetten Allgemein	8
Art. 19	Formel 1 – Live-Wetten (Head-to-Head Duelle)	8
Art. 20	Wintersport – Live-Wetten.....	9
F.	Gewinne.....	9
Art. 21	Gewinnberechtigung	9
Art. 22	Gewinnberechnung.....	9
Art. 23	Freigabe der Auszahlung	9
Art. 24	Gewinnverfall	9

G.	Bekanntmachungen	10
Art. 25	Wettangebot.....	10
Art. 26	Ergebnisse der Auswertung der Wetten	10
H.	Einsprachen	10
Art. 27	Einsprachen.....	10
I.	Unrechtmässige Transaktionen, Teilnahmeverbot, Wettbetrug und Manipulation von Spielen	11
Art. 28	Unrechtmässige Transaktionen.....	11
Art. 29	Teilnahmeverbot	11
Art. 30	Wettbetrug und Manipulation von Spielen	11
J.	Schlussbestimmungen	12
Art. 31	Haftungsausschluss	12
Art. 32	Spielbewilligung	12
Art. 33	Entscheide der Geschäftsleitung.....	12
Art. 34	Geltung	12
	Anhang I: Zusätzliche sportartenspezifische Regeln	13

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Organisation

1.1 Für die Durchführung von Sporttip gelten das Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017, die Vollziehungsverordnungen zu diesem Gesetz vom 7. November 2018 und die entsprechenden interkantonalen und kantonalen Erlasse.

1.2 Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, führt Sporttip im Gebiet der Deutschschweizer Kantone¹, im Kanton Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (insgesamt das «Swisslos-Vertragsgebiet») nach Massgabe dieser Spielregeln und Teilnahmebedingungen durch.

1.3 Die Teilnahme an Sporttip gemäss diesen Spielregeln und Teilnahmebedingungen erfolgt mittels des von der Swisslos zur Verfügung gestellten Online-Systems (einschliesslich der Internet-Spiel-Plattform). Swisslos behält sich vor, unter Vorbehalt der erforderlichen Bewilligung andere Möglichkeiten der Teilnahme an Sporttip anzubieten.

1.4 Die vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen sowie die im Anhang aufgeführten zusätzlichen sportartenspezifischen Regeln, die den vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen vorgehen, ergänzen die Bedingungen für die Teilnahme über Verkaufsstellen und die Bedingungen für die Online-Teilnahme.

B. Wesen von Sporttip

Art. 2 Wesen

2.1 Sporttip besteht aus einem kontinuierlichen Angebot von Wettmöglichkeiten auf das Eintreffen von in bestimmter Weise definierten Ereignissen in Sportveranstaltungen (im Folgenden «Wettereignisse»). Der Spielgewinn ist davon abhängig, ob die vom Teilnehmer gemachte Voraussage korrekt ist.

2.2 Bei der Publikation des Wettangebots werden für die verschiedenen möglichen Voraussagen Quoten kommuniziert. Sie bestimmen im Fall der korrekten Voraussage die Gewinnhöhe, indem sie mit dem geleisteten Einsatz multipliziert werden.

2.3 Bei Pre-Match-Wetten erfolgt die Wettabgabe vor dem Beginn des oder der Wettereignisse/s, auf dessen/deren Verlauf oder Ausgang gewettet wird.

2.4 Bei Live-Wetten wird auf den Verlauf oder Ausgang von Wettereignissen gewettet, die bereits gestartet wurden.

Art. 3 Wettformen

3.1 Wird auf das Eintreffen einer einzigen Voraussage aus dem publizierten Wettangebot gewettet, handelt es sich um eine Einzelwette.

3.2 Wird innerhalb einer einzelnen Wette auf das Eintreffen mehrerer Voraussagen aus dem publizierten Wettangebot gewettet, handelt es sich um eine Kombinationswette.

¹ AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

Grundsätzlich sind alle zu einem bestimmten Zeitpunkt publizierten, voneinander unabhängigen Wettereignisse miteinander kombinierbar. Swisslos kann die Anzahl miteinander kombinierbarer Wettereignisse beschränken.

Wettereignisse, die in unterschiedlicher Form mehrmals auf der gleichen Sportveranstaltung basieren oder voneinander abhängig sind, dürfen nicht miteinander kombiniert werden, es sei denn, dies wird mittels der «Bet-Builder-Funktion» ermöglicht. Zudem ist es möglich, dass die Kombination bestimmter Wettereignisse eingeschränkt oder nicht angeboten wird.

Swisslos bestimmt, welche Wettereignisse voneinander abhängig sind. Akzeptiert Swisslos irrtümlicherweise eine Wette mit zusammenhängenden Ereignissen, die nicht mittels der Bet-Builder-Funktion erstellt wurde, kann Swisslos die gesamte Kombinationswette für ungültig erklären und den Einsatz zurückerstatten.

3.3 Kombinationswetten werden auch in der Form von Systemwetten, bei welchen mit einer einzigen Wettabgabe mehrere Kombinationswetten in einem Schritt platziert werden können, angeboten.

Art. 4 Wettarten

4.1 Die Funktionsweise der unterschiedlichen angebotenen Wettarten ist im Internet unmittelbar bei den Wetten aufgeführt. Die entsprechenden Erklärungen sind zudem auch im Dokument «Wettarten» zu finden, das auf www.swisslos.ch veröffentlicht ist und bei Swisslos, Postfach, 4002 Basel bezogen werden kann.

4.2 Die Wettarten können für unterschiedliche Endzeitpunkte und für unterschiedliche Kombinationsformen angeboten werden. So kann beispielsweise eine «Siegwette» (Wette auf den Sieger eines bestimmten Wettereignisses) auf ein einzelnes Rennen, einen Teilabschnitt des Rennens oder auch auf eine ganze Rennsaison als Einzelwette abgeschlossen oder im Rahmen einer Kombinationswette gespielt werden.

Art. 5 Heim- und Gast-Team

5.1 Sofern nicht anders angegeben, wird für ein Wettereignis mit zwei gegeneinander antretenden Teams das designierte Heim-Team links und das designierte Gast-Team rechts aufgeführt.

5.2 Findet ein Wettereignis an einem neutralen Austragungsort statt oder wird kein Heim-Team bestimmt, gilt zu Wettzwecken das zuerst aufgeführte Team (links) als designiertes Heim-Team und das zweite Team (rechts) als Gast-Team.

C. Teilnahme

Art. 6 Wettabgabe

Der Teilnehmer gibt seine Teilnahmedaten innerhalb der gesetzten Fristen mit Hilfe von elektronischen oder physischen Datenträgern oder mündlich ab.

Art. 7 Einsatzlimiten

7.1 Für Sporttip sind Mindest- und Höchstesätze definiert, die von Swisslos jederzeit ohne Angabe von Gründen verändert werden können. Wird eine gesetzte Limite überschritten, so wird die Wette nicht angenommen und es wird kein Spielvertrag abgeschlossen.

- 7.2 Der Mindesteinsatz für die Einzel- und die Kombinationswette beträgt Fr. 1.-.
- 7.3 Der Höchsteinsatz für eine Einzel- oder Kombinationswette beträgt Fr. 1'000.-.
- 7.4 Der Höchsteinsatz für eine Systemwette beträgt Fr. 10'000.-.
- 7.5 Swisslos kann weitere vertriebskanalspezifische Höchsteinsätze und für einzelne Wetten oder Voraussagen spezifische Höchsteinsätze definieren.

Art. 8 Mindestalter

Personen unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Art. 9 Vertragsabschluss

9.1 Zur Teilnahme an Sporttip gemäss den vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen ist berechtigt, wer mit der Swisslos einen entsprechenden Spielvertrag abschliesst.

9.2 Der Vertragsabschluss kommt vorbehältlich Art. 7 zustande, sobald der Teilnehmer seinen Einsatz geleistet hat und seine Spielbestätigungsquittung ausgestellt erhält, auf welcher seine Voraussagen, die entsprechenden Quoten und sein Wetteinsatz aufgeführt sind.

9.3 Mit dem Abschluss eines Spielvertrages mit der Swisslos anerkennt der Teilnehmer vorbehaltlos diese Spielregeln und Teilnahmebedingungen, einschliesslich allfälliger Nachträge, sowie die Bedingungen für die Teilnahme des gewählten Verkaufskanals (Verkaufsstelle oder Online).

Art. 10 Gültigkeit von Verträgen bei Angebotsanpassungen

Für bereits geschlossene Spielverträge gilt bei Angebotsanpassungen die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses massgebliche Regelung, wie sie auf der Spielbestätigungsquittung aufgedruckt ist, unverändert weiter, es sei denn, es liege einer der Fälle vor, bei welchen die abgegebene Voraussage nach Abschluss des Spielvertrages für ungültig erklärt wird.

D. *Behandlung der Daten*

Art. 11 Erfassung und Speicherung der Daten

Die Daten auf den Datenträgern oder die mündlich übermittelten Wettanfragen werden nach deren Eingabe in den Online-Terminal in den landbasierten Verkaufsstellen bzw. nach der Eingabe der Wettanfragedaten ins Gerät mit Internet-Anbindung an die Swisslos übermittelt, dort im Hinblick auf ihre Auswertung aufgezeichnet, geprüft sowie auf einem durch physischen oder digitalen Verschluss gesicherten Medium gespeichert und abgesichert.

Dem Teilnehmer wird anschliessend eine Spielbestätigungsquittung ausgestellt, wenn die Wettanfrage akzeptiert werden konnte.

Art. 12 Datenfehler

12.1 Können die Daten aus irgendeinem Grund nicht so an die Swisslos weitergeleitet bzw. bei dieser abgespeichert werden, dass der Inhaber der Spielbestätigungsquittung

eine Gewinnberechtigung geltend machen kann, oder kann eine grundsätzlich gewinnberechtigte Spielbestätigungsquittung bzw. eine Gewinneinforderungsquittung bei der Vorweisung zur Zahlung aus irgendeinem Grund nicht honoriert werden, so beschränkt sich die Haftung der Swisslos auf die Rückerstattung des vom Teilnehmer geleisteten Spieleinsatzes, unter Ausschluss jeglicher anderen durch die Swisslos, deren Vertreter oder Hilfspersonen oder eines Leiters einer Verkaufsstelle zu leistenden Entschädigung.

12.2 Der Spieleinsatz wird unter der Bedingung zurückerstattet, dass der Teilnehmer den Nachweis der ordnungsgemässen Abgabe der Wette sowie der Leistung des Spieleinsatzes erbringt. Es erfolgt keine Rückerstattung, wenn an einer Quittung irgendwelche Manipulationen vorgenommen wurden.

12.3 Wetten können von Swisslos auch nachträglich als ungültig erklärt werden, sollte der Gewinn auf Grund technischer Probleme, beispielsweise, aber nicht ausschliesslich auf Grund eines Übertragungsfehlers oder -problems, zu Stande gekommen sein. In diesem Fall werden die betroffenen Voraussagen für ungültig erklärt (Quote 1.00).

12.4 Swisslos behält sich zudem das Recht vor, Fehler im Wettangebot, bei der Eingabe des Spielstands, der Spielzeit, der Wettquoten und/oder der Auswertung von Wettergebnissen (z. B. Verwechseln von Quoten, Teams) zu korrigieren – auch nach dem betroffenen Wettereignis – oder die betroffenen bereits abgegebenen Voraussagen für ungültig zu erklären. Im Falle einer Korrektur, ist diese für die Auswertung der Wette massgeblich.

E. Wettauswertung

Art. 13 Grundsätze

13.1 Für die Auswertung der Wetten sind die vom Resultatdatenlieferanten nach Beendigung bzw. Eintreffen des jeweiligen Ereignisses zur Verfügung gestellten Resultate massgeblich.

13.2 Die Wertung der Wettausgänge gilt einheitlich sowohl für Pre-Match-Wetten als auch für Live-Wetten.

13.3 Die reguläre Spielzeit umfasst die reguläre Spieldauer (z.B. Fussball 90 Minuten) plus einer allfälligen Nachspielzeit. Allfällige Verlängerungen, Penalty-Schiessen oder andere Verfahren zur Entscheidungsfindung werden bei der Wertung der Wettausgänge nicht berücksichtigt, es sei denn, es wurde im Wettprogramm auf diese Art der Entscheidungsfindung hingewiesen bzw. diese Art der Entscheidungsfindung ist Gegenstand der Wette.

13.4 Wetten auf Konkurrenten, die nicht an der Sportveranstaltung teilnahmen, gelten als verloren. Zudem finden die Bestimmungen bezüglich «toter Rennen» (Art. 15) Anwendung.

13.5 Vorbehältlich der nachstehenden Regelungen betreffend Wertung der Wettausgänge sowie betreffend Verschiebungen von Wettereignissen in diesen Spielregeln und Teilnahmebedingungen sind für die Wertung der Wettausgänge die gemäss den Regeln der zuständigen Sportorganisation unmittelbar nach der Beendigung des Wettereignisses bekanntgegebenen Ergebnisse (z.B. Siegerehrung, sofern diese im unmittelbaren Anschluss an das Wettereignis stattfindet) massgebend.

Allfällige nachträglich vorgenommene Ergebnisänderungen oder Annullierungen durch Protest- oder Forfait-Entscheidungen oder aus sonstigen Gründen, wie Disqualifikation, Regelverstoss oder Ähnlichem, werden bei der Wertung der Wettausgänge nicht berücksichtigt, es sei denn, es wurde im Wettprogramm auf diese Art der Entscheidungsfindung hingewiesen bzw. diese Art der Entscheidungsfindung ist Gegenstand der Wette oder es findet im Anschluss an das Wettereignis keine offizielle Wertung bzw. Resultatverkündung statt.

13.6 Falls ein Wettereignis abgebrochen wird, behalten alle Wertungen von bereits eingetroffenen Wettausgängen ihre Gültigkeit. Alle abgegebenen, noch nicht eingetroffenen Wettausgänge, behalten ihre Gültigkeit, falls:

- das Wettereignis innerhalb der folgenden 48 Stunden fortgesetzt oder nachgeholt wird, gerechnet vom ursprünglich vorgesehenen Beginn, oder
- das Wettereignis im Rahmen eines sportlichen Turniers (z.B.: Tennisturnier, etc.) fortgesetzt wird.

Art. 14 Ungültige Wetten

In nachstehenden Fällen ist die Wette ungültig und zwar mit der Rechtsfolge, dass der Wetteinsatz im Falle einer Einzelwette an den Teilnehmer zurückzubezahlen ist und im Falle einer Kombinationswette mit der Quote 1.00 versehen wird, während die restlichen Voraussagen innerhalb der Kombinationswette ihre Gültigkeit behalten:

- a) Wenn das Wettereignis nicht wie angegeben stattfindet (z.B.: vertauschtes Heimrecht, ausser das Heim-Team übt – aus welchen Gründen auch immer – ihr Heimrecht auf einer fremden Sportanlage aus).
- b) Wenn der Wettabschluss nach dem tatsächlichen Beginn des der Wette zugrundeliegenden Wettereignisses bzw. nicht entsprechend den Wettbestimmungen stattfindet. Dies gilt allerdings nicht für jene Wetten, die aufgrund ihrer Art von Swisslos laufend auch noch nach Beginn des Wettereignisses angeboten werden und als solche Wetten – die eben auch noch nach Beginn des Wettereignisses abgeschlossen werden können – gekennzeichnet sind, etwa zum Beispiel Langzeitwetten oder Live-Wetten. Die von Swisslos bestimmte Zeit des Wettvertragsabschlusses ist für den Teilnehmer verbindlich.
- c) Wenn ein Wettereignis abgesagt wird oder nicht stattfindet, es sei denn, dass
 - dieses Wettereignis innerhalb der folgenden 48 Stunden nachgeholt wird, gerechnet vom ursprünglich vorgesehenen Beginn, oder
 - das Wettereignis im Rahmen eines sportlichen Turniers (z.B.: Welt- und Europameisterschaft, Tennisturnier etc.) nachgeholt wird.
- d) Wenn das Wettereignis abgebrochen wird, ohne dass unmittelbar nach dem Abbruch eine offizielle Wertung erfolgt. Nachträgliche Änderungen des Klassements (z.B.: Entscheidungen „am Grünen Tisch“) bleiben daher unberücksichtigt.
- e) Wenn alle Konkurrenten disqualifiziert oder anderweitig ausgeschlossen werden.
- f) Wenn beide Konkurrenten dasselbe Resultat erzielen und es wurden keine Quoten für ein Unentschieden angeboten.
- g) Wenn sich nach Wettvertragsabschluss herausstellt, dass der Inhalt des Wettvertrages – aus welchem Grund auch immer – weder bestimmt noch bestimmbar ist.

h) Im Fall von Schiedsrichter-Entscheidungen auf Grund einer Intervention vom Video Assistant Referee (VAR) behält sich Swisslos das Recht vor, Wetten für ungültig zu erklären.

Art. 15 Totes Rennen

15.1 Eine Wette auf einen Konkurrenten gilt, falls nicht anders angegeben, auch dann als richtig und gewonnen, wenn dieser und ein bzw. mehrere weitere Konkurrenten im selben Sportereignis dasselbe Resultat erzielen (totes Rennen). Die Wettquote behält unverändert ihre Gültigkeit.

15.2 Nehmen an Wettereignissen lediglich zwei Konkurrenten oder Teams teil (z.B.: Trainingsduell) und wird keine Unentschieden-Quote angeboten, werden im Falle von „toten Rennen“ die Auszahlungen nicht geteilt. In diesem Fall ist die Wette ungültig und es wird der gesamte Einsatz zurückbezahlt.

Art. 16 Wetten auf Meisterschaften bzw. Turniere

Für Wetten auf Meisterschaften, Gesamtsieger von Turnieren (z.B.: WM, EM, Golf- und Tennisturniere) gilt „play or pay“: Findet das Wettereignis nach Massgabe der vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen statt und tritt ein Konkurrent oder ein Team zu diesem Wettereignis nicht an, gibt während des Turniers auf oder wird disqualifiziert, so bleibt der Wettvertrag gültig; dies bedeutet, dass eine Wette auf einen betroffenen Konkurrenten oder Team für den Teilnehmer als verloren gilt.

Art. 17 Head-to-Head Wetten

Gewinner eines Head-to-Head Duells ist, falls nicht gesondert angeführt, der im Endklassement besser platzierte Konkurrent. Es gilt das offizielle Endergebnis. Beide Konkurrenten müssen starten, damit die Wette gültig ist. Sollte ein Konkurrent, aus welchen Gründen auch immer, den Wettkampf nicht beginnen, so werden alle auf dieses Head-to-Head abgegebenen Wetten mit der Quote 1.00 gewertet.

Art. 18 Live-Wetten Allgemein

18.1 Die Gültigkeit der Live-Wette ist gänzlich unabhängig davon, ob es eine Live-Übertragung des Wettereignisses gibt, da Swisslos keinen Einfluss auf die Übertragung von Wettereignissen hat. Alle Wetten werden nach dem Ende des Wettereignisses nach Vorliegen eines offiziellen Ergebnisses gewertet.

18.2 Alle Zusatzinformationen – wie z.B.: Spielzeit, Spielstand etc. – sind ohne Gewähr.

18.3 Wetten, die nach dem tatsächlichen Eintreffen des Wettausgangs platziert werden, werden mit Quote 1.00 gewertet.

18.4 Swisslos behält sich das Recht vor, Wetten, die im Zeitraum von spielentscheidenden Situationen abgegeben werden (Elfmeter, Rote Karte, Entscheidungsänderungen von Schiedsrichtern und/oder Videoschiedsrichtern usw.) mit der Quote 1.00 zu werten.

Art. 19 Formel 1 – Live-Wetten (Head-to-Head Duelle)

Gewinner eines Head-to-Head Duells ist, falls nicht gesondert angeführt, der im Endklassement besser platzierte Konkurrent (laut FIA). Beide Konkurrenten müssen das

Rennen beginnen (gilt ab der Aufwärmrunde), damit die Wette gültig ist. Scheiden beide Konkurrenten vorzeitig aus und keiner der Konkurrenten wird im offiziellen Endklassement gewertet, wird die Wette mit der Quote 1.00 gewertet.

Art. 20 Wintersport – Live-Wetten

Wird das Rennen abgebrochen, werden alle Wetten auf den Gesamtsieg mit der Quote 1.00 gewertet. Alle bereits ausgetragenen Head-to-Head Duelle behalten ihre Gültigkeit. Alle noch nicht ausgetragenen Head-to-Head-Duelle werden mit der Quote 1.00 gewertet.

F. Gewinne

Art. 21 Gewinnberechtigung

21.1 Eine Einzelwette ist gewinnberechtigt, wenn das Ergebnis im jeweiligen Wettereignis richtig vorhergesagt und die Voraussage als gewonnen gewertet wurde.

21.2 Eine Kombinationswette ist nur dann gewinnberechtigt, wenn alle Wettereignisse richtig vorhergesagt und alle Voraussagen als gewonnen gewertet wurden.

Art. 22 Gewinnberechnung

22.1 Der Gewinnbetrag einer Einzelwette ergibt sich aus der Multiplikation des Einsatzes auf die entsprechende Wette mit der jeweils massgebenden Quote.

22.2 Der Gewinnbetrag einer Kombinationswette ergibt sich aus der Multiplikation des Einsatzes mit der Gesamtquote. Die Gesamtquote berechnet sich aus der Multiplikation aller einzelnen massgebenden Quoten der zur Kombinationswette kombinierten Einzelwetten. Die Gesamtquote wird auf 2 (zwei) Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

22.3 Der für jede gewinnberechtigte Wette errechnete Gewinnbetrag (Einsatz mal Quote bzw. Einsatz mal Gesamtquote) wird auf 5 Rappen genau abgerundet.

22.4 Der Gewinnbetrag einer Systemwette ergibt sich aus der Addition der bereits gerundeten Gewinnbeträge aus den Wetten, die im Rahmen der entsprechenden Systemwette gewinnberechtigt sind.

Art. 23 Freigabe der Auszahlung

Die Freigabe der Auszahlung von Gewinnen und Rückzahlungsansprüchen erfolgt in der Regel zeitnah, nachdem alle auf der Spielbestätigungsquittung aufgeführten Wettereignisse durchgeführt wurden bzw. nachdem feststeht, dass mindestens eines der aufgeführten Wettereignisse nicht mehr innerhalb der von Swisslos festgesetzten Frist durchgeführt wird.

Art. 24 Gewinnverfall

Die gemäss diesen Spielregeln und Teilnahmebedingungen erzielten Gewinne, die nicht innerhalb von 26 Wochen vom Datum der öffentlichen Bekanntmachung der Wetttauswertungen (Art. 28) an gerechnet geltend gemacht werden, verfallen zu Gunsten des Zweckes der Swisslos.

G. Bekanntmachungen

Art. 25 Wettangebot

25.1 Die Informationen, welche die Durchführung der Wetten betreffen, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wettereignisse, deren Durchführungsdaten sowie die angebotenen Wettarten und Quoten, werden als Wettangebot publiziert. Alle Zeitangaben beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeit (MEZ / MESZ).

25.2 Die Publikation des Wettangebotes erfolgt in elektronischer Form. Die Publikation der laufenden Änderungen am Wettangebot erfolgt mittels Aktualisierung des Wettangebots über die elektronischen Kanäle.

25.3 Swisslos ist jederzeit berechtigt, die Annahme von Wetten ohne Angabe von Gründen zu stoppen, die Höhe der Wetteinsätze zu begrenzen und/oder Quotenänderungen vor Wettabschluss vorzunehmen. Auch liegt es in ihrem freien Ermessen, Quoten und Auszahlungs-/Gewinnlimits verbindlich festzulegen bzw. auch ohne Angabe von Gründen, den Personen von der Teilnahme am Angebot von Sporttip auszuschliessen.

Art. 26 Ergebnisse der Auswertung der Wetten

26.1 Die Bekanntmachung der Ergebnisse der Auswertung der Wetten sowie der Auszahlung erfolgt in elektronischer Form über die Sporttip-Verkaufsstellen (via Online-Terminal) und via Internet.

26.2 Diese Informationen können während 26 Wochen nach der Erstpublikation bei Swisslos bezogen bzw. über Internet abgefragt werden.

H. Einsprachen

Art. 27 Einsprachen

27.1 Teilnehmer, deren vermeintliche Gewinne oder Rückzahlungsansprüche nicht auf deren Geltendmachung gemäss diesen Spielregeln und Teilnahmebedingungen hin ausbezahlt werden, haben innert 10 Tagen vom Datum der Verweigerung der Auszahlung an gerechnet (bei Teilnahme via Internet ab Datum der Kenntnisnahme der nicht erfolgten Gewinnbenachrichtigung bzw. nicht erfolgter Auszahlung oder Gewährung), spätestens aber innert 26 Wochen vom Datum der öffentlichen Bekanntmachung der WettAuswertungen (Art. 26) an gerechnet Einsprache zu erheben.

27.2 Die Einsprache muss mit eingeschriebenem Brief bei der Swisslos erfolgen und spätestens am letzten Tag der Frist der Schweizerischen Post übergeben werden. Die Einsprache hat Name und Adresse des Teilnehmers, die Bezeichnung der Verkaufsstelle bzw. allfälliger für die Übermittlung der Teilnahmedaten benutzter Vertriebskanäle, das Datum der betreffenden Wettabgabe und der Spielbestätigungsquittung sowie den Grund der Einsprache zu enthalten. Ausserdem sind die den Anspruch begründende Spielbestätigungsquittung oder andere den Anspruch begründende Unterlagen beizulegen. Einsprachen, die zu spät eintreffen oder die notwendigen Angaben nicht vollständig enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

27.3 Für die Beurteilung der Gewinnberechtigung bzw. eines allfälligen Rückzahlungsanspruchs gemäss diesen Spielregeln und Teilnahmebedingungen sind

allein die bei der Swisslos nach den reglementarischen Vorschriften abgespeicherten Voraussagen massgebend.

I. Unrechtmässige Transaktionen, Teilnahmeverbot, Wettbetrug und Manipulation von Spielen

Art. 28 Unrechtmässige Transaktionen

Swisslos behält sich das Recht vor, eine oder mehrere Transaktionen des Teilnehmers jederzeit im alleinigen Ermessen zu stoppen, stornieren oder als nichtig zu erklären, falls Swisslos

- Transaktionen mit Unregelmässigkeiten entdeckt, die die Abwicklung massgeblich beeinträchtigen könnten und/oder die den Verdacht oder berechtigten Grund zu der Annahme einer Verletzung dieser Spielregeln und Teilnahmebedingungen entstehen lassen.
- der Ansicht ist, dass der Teilnehmer die Produkte und Dienstleistungen von Swisslos für gerichtlich strafbare, besonders betrügerische, illegale und/oder rechtswidrige oder unsachgemässe Zwecke nutzt oder missbraucht. Dies umfasst auch den Versuch und/oder die Anstiftung oder Beteiligung.

Art. 29 Teilnahmeverbot

29.1 Wer an einem Wettereignis als Wettkämpfer teilnimmt, darf keine Wetten auf dieses Wettereignis abgeben. Wetten auf Wettereignisse im Auftrag von an diesen Wettereignissen Beteiligten sind ebenso untersagt. Dasselbe gilt für Personen, die aufgrund ihrer Funktion in einer Sportorganisation nicht auf bestimmte Wettereignisse wetten dürfen.

29.2 Swisslos behält sich bei einem Verstoss gegen dieses Teilnahmeverbot das Recht vor,

- die Wetten zu stornieren sowie die Auszahlung etwaiger Gewinne und die Rückerstattung der Einsätze zu verweigern
- die entsprechenden Personendaten an die betreffende Sportorganisation weiterzugeben.

Art. 30 Wettbetrug und Manipulation von Spielen

30.1 Für den Fall, dass Swisslos von irgendeiner Art von Manipulation an einem Wettereignis Kenntnis erlangt, auf die sie Wetten anbietet, hat sie das Recht, die Gewinnauszahlung oder Einsatzrückerstattung in Bezug auf das entsprechende Wettereignis zu verzögern und/oder zurückzuhalten, bis die Integrität des Wettereignisses durch die entsprechende Sportorganisation bzw. die entsprechende Veranstalterin bestätigt wurde.

30.2 Falls unrechtmässige Transaktionen festgestellt werden oder durch die entsprechende Sportorganisation bzw. die entsprechende Veranstalterin bestätigt wird, dass eine Manipulation stattgefunden hat, hat Swisslos das Recht,

- abgegebene Wetten für ungültig zu erklären und die Einsätze zurückzubezahlen,
- die Auszahlung der mit solchen Wetten erzielten Gewinne bzw. der getätigten Einsätze zu verweigern, sofern die Wetten auf einer unrechtmässigen Transaktion basieren, von einer Person getätigt wurden, die von der betreffenden Sportorganisation bzw. der entsprechenden Veranstalterin oder durch ein Gericht

als Besitzer(in) von Insider-Wissen oder anderen relevanten Informationen identifiziert wird, oder von einer anderen Person, die der begründeten Ansicht der Swisslos nach in Verbindung mit dieser Person steht, gemeinsam mit ihr handelt oder auf irgendeine Weise mit dieser Person verbunden ist.

30.3 Bei Verdacht auf Wettbetrug oder Manipulation von Wettereignissen ist Swisslos berechtigt, die von ihr gespeicherten Daten (einschliesslich Informationen über die mit den Verdächtigungen im Zusammenhang stehenden Wetten, Verkaufsstellen und Teilnehmenden) an Sportorganisationen, Behörden oder sonstige Dritte, die mit der Aufklärung derartiger Verdächtigungen befasst sind, weiterzugeben.

J. Schlussbestimmungen

Art. 31 Haftungsausschluss

Swisslos haftet nicht für Schreib-, Übertragungs-, Anzeige- oder Publikationsfehler sowie für fehlerhafte Wettinformationen oder Wettquoten.

Art. 32 Spielbewilligung

Die von der interkantonalen Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde erteilte Bewilligung für die Durchführung von Sporttip gemäss diesen Spielregeln und Teilnahmebedingungen und die damit verbunden Handlungen gelten nur für die Swisslos (Art. 1.2) selbst.

Art. 33 Entscheide der Geschäftsleitung

Ist ein Sachverhalt nicht Gegenstand der der «Spielregeln und Teilnahmebedingungen», behält sich Swisslos im Einzelfall einen abschliessenden Entscheid vor.

Alle Sporttip betreffenden Entscheide werden durch die Geschäftsleitung der Swisslos getroffen. Die Entscheide sind endgültig; es wird darüber keine Korrespondenz geführt.

Art. 34 Geltung

34.1 Die vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen regeln ausschliesslich die im Swisslos-Vertragsgebiet erfolgende Teilnahme an Sporttip. Sie gelten ab dem 29. Januar 2025. Auf diesen Zeitpunkt verlieren sämtliche früher erlassenen, die Teilnahme an Sporttip betreffenden Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Die Swisslos ist berechtigt, die vorliegenden Teilnahmebedingungen einseitig zu ändern. Die Swisslos wird die auf der Internet-Spiel-Plattform der Swisslos registrierten Teilnehmenden mindestens 10 Tage vor Inkrafttreten der Änderungen per Message über die wesentlichen Inhalte der Änderungen sowie über den Tag des Inkrafttretens der geänderten Teilnahmebedingungen informieren. Mit dem publizierten Tag des Inkrafttretens erlangen die Änderungen Gültigkeit, ohne dass es einer gesonderten Einwilligung der Teilnehmenden bedarf.

34.2 Weicht die französische, die italienische oder die englische Fassung der vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen von der deutschen Fassung ab, ist allein die deutsche Ausgabe massgebend.

34.3 Die vorliegenden Spielregeln und Teilnahmebedingungen werden auf www.swisslos.ch veröffentlicht oder können bei Swisslos, Postfach, 4002 Basel bezogen werden.

Anhang I: Zusätzliche sportartenspezifische Regeln

Art. 1 Geltung

Diese «Zusätzlichen sportartenspezifischen Teilnahmebedingungen ergänzen die «Spielregeln und Teilnahmebedingungen Sporttip» und gehen diesen vor.

Art. 2 Fussball

2.1 Eigentore

Eigentore werden als Tore für das gegnerische Team gewertet. Bei spielerbezogenen Wetten werden Eigentore indes nicht berücksichtigt.

2.2 Erster Torschütze

Bei der Wette auf den ersten Torschützen gilt es, den Konkurrenten vorherzusagen, der das erste gültige Tor erzielt. Wetten auf Konkurrenten, die bis zum Fallen des ersten Tores nicht im Einsatz standen, verlieren ihre Gültigkeit.

2.3 Letzter Torschütze

Bei der Wette auf den letzten Torschützen gilt es, den Konkurrenten vorherzusagen, der das letzte gültige Tor erzielt. Wetten auf Konkurrenten, die bis zum Fallen des letzten Tores nicht oder nicht mehr im Einsatz standen, verlieren ihre Gültigkeit.

2.4 Torschütze beliebiger Zeitpunkt

Bei dieser Wettart kann auf einen Spieler getippt werden, der im Spiel mindestens ein Tor erzielt. Der betreffende Spieler muss zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv auf dem Feld beteiligt sein, damit die Wette gültig ist.

Art. 3 Ski-Alpin

3.1 Generelle Regeln

Bei den Wettbewerben Slalom, Riesenslalom und Alpine Kombination müssen beide Läufe komplett absolviert werden, sonst gilt das Rennen als annulliert und alle Wetten darauf werden mit der Quote 1.0 gewertet.

In der Abfahrt und im Super G wird ein offizielles Ergebnis ausgegeben, wenn mindestens die ersten 30 Konkurrenten vor einem eventuellen Abbruch des Rennens gestartet sind.

3.2 Head to Head

Bei Slalom, Riesenslalom und Alpiner Kombination gilt: Qualifiziert sich ein Konkurrent nicht für den 2. Lauf, gilt dieser Konkurrent als ausgeschieden und die Wetten auf ihn sind verloren. Qualifizieren sich beide Konkurrenten nicht für den 2. Lauf, gelten beide Konkurrenten als ausgeschieden und die Wetten sind ungültig.

3.3 Head to Head erster Lauf

Sieger ist der Konkurrent mit der besseren Platzierung in der Endwertung des 1. Laufs. Alle Wetten werden nach den offiziellen Ergebnissen der FIS am Ende von Lauf 1 ausgewertet. Wird ein Konkurrent disqualifiziert, gilt er als ausgeschieden und Wetten

auf ihn sind verloren. Scheiden beide Konkurrenten im 1. Lauf aus, sind die Wetten ungültig.

Art. 4 Skispringen

4.1 Sieger/Top 3

Die Ergebnisse gelten, sofern die 1. Runde vollständig beendet ist (auch wenn der Durchgang neu gestartet werden muss).

4.2 Head to Head

Qualifizieren sich beide Konkurrenten nicht für den 2. Durchgang, gilt die bessere Platzierung im 1. Durchgang. Die Ergebnisse gelten, sofern eine Runde vollständig abgeschlossen wurde (auch wenn die Runde neu gestartet werden muss).

Art. 5 Tennis

5.1 Tie-Break

Ein Tiebreak zählt als ein Game.

5.2 Match-Tie-Break

Ein Match-Tie-Break bezeichnet eine Sonderform des Tie-Breaks, um einen Tennismatch zu entscheiden. Ersetzt ein Match-Tie-Break im Falle eines Best-of-Three-Formats einen entscheidenden dritten Satz, wird der Match-Tie-Break als 3. Satz im Spiel und zugleich als 1 Game gewertet.

Falls ein Match-Tie-Break den normalen Tie-Break im Entscheidungssatz ersetzt, wird der Match-Tie-Break als 1 Game und nicht als zusätzlicher Satz gewertet.

5.3 Satzwetten

Wetten sind ungültig, wenn die in der Wette vorgeschriebene Anzahl von Sätzen nicht beendet oder geändert wird.

Art. 6 Badminton

6.1 Satzwette

Wetten sind ungültig, wenn die in der Wette vorgeschriebene Anzahl von Sätzen nicht beendet oder geändert wird.

Art. 7 Tischtennis

7.1 Satzwette

Wetten sind ungültig, wenn die in der Wette vorgeschriebene Anzahl von Sätzen nicht beendet oder geändert wird.

Art. 8 Beach-Volleyball

8.1 Generelle Regeln

Wird ein genannter Konkurrent vor Spielbeginn durch einen anderen Konkurrenten ersetzt, sind alle Wetten ungültig.

Art. 9 Golf

9.1 Gruppenwetten

Der Gewinner ist der Konkurrent, der am Ende des Turniers die höchste Platzierung erreicht. Wenn alle aufgelisteten Konkurrenten den Cut verpassen, wird der Konkurrent mit der niedrigsten Punktzahl am Cut als Sieger gewertet.

Wird ein Turnier durch schlechte Witterungsbedingungen beeinträchtigt, werden die Wetten ausgewertet, vorausgesetzt, es gibt einen ermittelten Turniersieger und es werden mindestens 36 Löcher gespielt. Der Sieger ist der Konkurrent, der am Ende der letzten abgeschlossenen Runde in Führung liegt.

9.2 Head to Head

Wenn beide Konkurrenten den Cut verpassen, wird der Konkurrent mit der niedrigsten Punktzahl am Cut als Sieger gewertet.

Art. 10 Formel 1

Alle Konkurrenten, die bereits mindestens 90% der Renndistanz (abgerundet auf die nächste ganze Rundenzahl) absolviert haben, werden als klassifizierte Finisher gewertet.

Art. 11 Formel 1, Motorräder, Formel E, DTM-Reihe, Motorrad

11.1 Start

Als Start des Rennens gilt das Startsignal zur Aufwärmrunde.

11.2 Head-to-Head

Beide Konkurrenten müssen gestartet sein, damit Wetten gültig sind. Wenn beide Konkurrenten vorzeitig ausscheiden und keiner der Konkurrenten im offiziellen Endklassement gewertet wird, ist die Wette ungültig.

Art. 12 Radfahren

12.1 Allgemeines

Bei Wettereignissen mit mehreren Etappen wird bei Ausfall von Etappen der offizielle Stand nach der letzten beendeten Etappe für die Abrechnung herangezogen, sofern eine Etappe vollständig beendet wurde.

12.2 Head to Head

Wenn beide Konkurrenten das Rennen starten und keiner der Konkurrenten im offiziellen Endklassement gewertet wird, ist die Wette ungültig.